

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)

vom 02. Juli 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2007) und **Antwort**

Prioritätenliste zum U-Bahnhofausbau für mobilitätsbehinderte Personen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer legt die Prioritätenliste, nach der Sanierungen, Neuinstallationen von Fahrstühlen und Rolltreppen sowie Ausbauten an den Berliner U-Bahnhöfen vorgenommen werden, fest, und nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Prioritäten gesetzt?

Antwort zu 1.: Es existiert eine Prioritätenliste zur weiteren Ausrüstung des U-Bahnnetzes mit Aufzügen. Diese Reihung wird gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, den Vertretern der Behindertenverbände im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Bauen und Verkehr - barrierefrei" und der BVG erarbeitet, diskutiert und verabschiedet. Die Grundlagen der Auswahl von U-Bahnhöfen, die mit Aufzügen ausgerüstet werden, bilden Aufkommensschwerpunkte insbesondere von Rollstuhlfahrern und die Möglichkeiten, andere Verkehrsmittel zu nutzen. Hinsichtlich der Anzahl der Aufzüge sind finanzielle Aspekte zu berücksichtigen.

Eine Prioritätenliste für Fahrtreppen und Ausbauten wird im Rahmen der Verkehrs AG nicht erarbeitet.

Frage 2: In welchem Rhythmus wird diese Prioritätenliste aktualisiert? Wann geschieht dieses das nächste Mal?

Antwort zu 2.: Der Rhythmus der Aktualisierung beträgt 4 - 5 Jahre. Die aktuelle Prioritätenliste gilt für den Zeitraum von 2006 bis 2010. Die baulichen und verkehrlichen Vorstellungen der BVG und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für den Folgezeitraum bis 2015 werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Bauen und Verkehr - barrierefrei" beginnend ab 2008 diskutiert und abgestimmt.

Frage 3: Wann wird ein Bauvorhaben realisiert, wenn der entsprechende U-Bahnhof ganz oben bzw. ganz unten auf der Prioritätenliste der BVG steht?

Antwort zu 3.: Die Prioritätenreihung ist die Zusammenstellung aller derjenigen U-Bahnhöfe die im festgelegten Zeitraum bis 2010 mit Aufzügen ausgestattet werden sollen. Eine innere Reihung existiert nicht, sondern die bauliche Umsetzung richtet sich u.a. nach dem Umfang der Planungsarbeiten, den baulichen Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben und dem zu erlangenden Baurecht.

Frage 4: An welcher Stelle befinden sich aktuell die Spandauer U-Bahnhöfe der Linie U7 auf der Liste, und wann werden die jeweiligen Bauvorhaben realisiert?

Frage 5: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Rollstuhlfahrer auf der U-Bahnlinie 7 nach dem U-Bahnhof Jungfernheide erst wieder auf dem Endbahnhof Rathaus Spandau, also nach neun Stationen, einen Aufzug zum Verlassen der U-Bahn vorfinden?

Antwort zu 4. und 5.: Ziel des Senates ist es, alle U-Bahnhöfe für mobilitätseingeschränkte Mitbürger nutzbar zu machen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel ist es jedoch nicht möglich, alle U-Bahnhöfe gleichzeitig mit Aufzügen auszurüsten.

Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste stehen entlang des Spandauer Abschnittes der U-Bahnlinie U7 alternative Fahrmöglichkeiten mit den Omnibuslinien X33, 139 und 123 zur Verfügung, auf denen barrierefreie Busse eingesetzt werden.

Bei der U-Bahnlinie U5 im Bereich Frankfurter Allee gibt es dagegen keine alternativen Fahrmöglichkeiten. Bei der Entscheidung über die Prioritätenliste wurde deshalb der U-Bahnlinie 5 der Vorzug gegeben und die Bahnhöfe der U-Bahnlinie U7 von Jungfernheide in Richtung Spandau wurden in der aktuellen Prioritätenliste bis 2010 nicht berücksichtigt.

Berlin, den 18. Juli 2007

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2007)